

## B E I L A G E

zu Sloveniens Blatt.

☞ Diese Beilage wird je nach Erforderniß in größern oder kleinern Formate erscheinen, und ist dazu bestimmt Privat-Nachrichten, so wie auch Anzeigen aller Art aufzunehmen. — Insetions-Gebühr für die Zeile aus mittlerer Schrift bei einmaliger Einschaltung 3 kr., und für die dreimalige Einschaltung 4 kr. Größere Aufsätze werden billigt berechnet.

Durch die gütige Veranstaltung, Mitwirkung und Theilnahme mehrerer Freunde des in das Leben getretenen Institutes der Volkswehr hat am 21. Juli d. J. zu Gunsten des hiesigen Nationalgarde-Fondes eine genußreiche Abendunterhaltung mittels Gesang und Deklamation in krainischer Sprache statt gefunden, welche einen Reinertrag von 16 fl. 39 kr. ergeben hat.

Für denselben Fond hat der Hr. k. k. Kameral-Bezirks-Commissär Scharfen 5 fl. und der Hr. k. k. Kreiswundarzt Spaviz ebenfalls 5 fl. beigetragen.

Für diese großmüthigen Beisteuern den innigsten Dank.

Das hochverehrte Fräulein Emilie v. Laufenstein hat sich an die Spitze eines Vereines von Damen gestellt, deren zarte Hände und patriotischen Gesinnungen für eine zum Besten der Nationalgarde-Casse in Aussicht gestellte Verloosung Gewinnstobjecte spenden werden.

Diejenigen Damen, welche sich hierbei zu betheiligen die Güte haben, werden höflichst gebeten, ihre huldvollen Gaben wo möglich noch in der ersten Hälfte des Monats August an das hochwohlgeborne Fräulein v. Laufenstein einzusenden, welches sich der Mühe unterzogen hat, die eingehenden Gegenstände zu sammeln.

Neustadt am 29. Juli 1848.

**Zwerver, Hauptmann.**

## Ein Capital von 6000 Gulden C. M.

entweder im Ganzen oder in kleineren Parthien ist gegen 5 O/o Verzinsung und pupillarmäßige Sicherheit darlehensweise zu vergeben, wobei als Vortheil des Anleiher's bemerkt wird, daß bei ordnungsmäßiger Zinsenzahlung eine Capitalsaufkündigung nicht in Aussicht gestellt wird.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche Anfragen oder portofreie Briefe die Kanzlei des Herrn Dr. Josef Rosina in Neustadtl.

---

## Künftige Gerichtsverfassung.

Das Justizministerium will beantragen, daß für die Zukunft die Civilgerichte theils Collegial-, theils Singulärgerichte sein sollten; Letztern wären die Rechtsfachen im summarischen Verfahren, die Streitigkeiten über Besitz, die aus Mieth- und Pachtverträgen, und über dergleichen Geringfügigeres zuzuweisen. In jedem Kreise sollte ein Collegialgericht bestehen; es wäre in der Regel die behörige Instanz im Civile; auch befänden sich bei demselben die Geschworengerichte im Kriminale. Die Voruntersuchungen für das Kriminale wären den Singulärgerichten vorbehalten.

---